

# Wittgensteins Zweifel über Wissen und Gewissheit\*

Wolfgang Lenzen

Ausgangspunkt von Wittgensteins Überlegungen in *Über Gewissheit* (ÜG) ist bekanntlich die Behauptung G. E. Moores, er wisse gewisse alltägliche Dinge wie z.B., dass dieses da (s)eine Hand sei, jenes dort ein Baum, usw. Und man kann wohl mit Recht behaupten, dass sämtliche 676 Eintragungen der Wittgensteinschen Notizensammlung immer wieder um die eine Frage kreisen, ob Moore damit wirklich Recht hat. Das soll natürlich nicht in dem wörtlichen Sinn verstanden werden, als ob Wittgenstein lediglich 676-fach Moore's These ablehnend oder zustimmend kommentiert hätte. Das philosophische Spektrum seiner Bemerkungen ist wesentlich weiter und berührt unter anderem eine Reihe erkenntnistheoretischer Themen wie Wissen und Gewissheit, Evidenz und Zweifel, Erfahrung und Begründung, Irrtum und Wahrheit. Aber mir scheint dennoch, dass all diese Überlegungen stets nur von leicht veränderter Warte aus das Problem beleuchten sollen, ob wir die alltäglichen Dinge, die Moore zu wissen behauptet, tatsächlich wissen oder bloß zu wissen glauben. In einer Parenthese zum Eintrag 387 merkt Wittgenstein an:

„Ich glaube, einen Philosophen, einen der selbst denken kann, könnte es interessieren, meine Noten zu lesen. Denn wenn ich auch nur selten ins Schwarze getroffen habe, so würde er doch erkennen, nach welchen Zielen ich unablässig geschossen habe.“

Ich möchte mich hier nicht damit abgeben, die Fähigkeit, selbständig denken zu können, durch den Nachweis zu belegen, dass die oben gestellte Frage ‚Hat Moore Recht?‘ als eines jener Ziele – ja, als *das* Hauptziel – zu gelten hat. Ich möchte vielmehr zu zeigen und zu begründen versuchen, wo und warum Wittgenstein das Schwarze verfehlt hat. Im einzelnen wird sich dabei herausstellen, dass

- 1.) Wittgenstein zwar in dem Sinne ein Anti-Skeptiker ist, als er einen prinzipiellen, methodischen Zweifel à la Descartes ad absurdum zu führen sich bemüht;
- 2.) Wittgenstein dennoch einen modifizierten Skeptizismus dergestalt vertritt, dass er selbst bei den evidentesten Propositionen, die für ihn außer jedem Zweifel stehen, Skrupel oder Zweifel entwickelt, ob er sie *wisse*;
- 3.) wird sich zeigen, dass eine solche, in der Philosophiegeschichte vielleicht einmalige halb skeptische, halb anti-skeptische Position erkenntnistheoretisch unhaltbar ist.

---

\* Diese Arbeit enthält den Text eines Vortrags, den der Autor im Rahmen des IV. Internationalen Wittgenstein Symposiums in Kirchberg, Österreich, 1979 gehalten hat.

Das Cartesische Hauptargument für einen universellen Skeptizismus besteht kurz gesagt darin, aus der *Denkbarkeit* einer Sinnestäuschung, aus der *Vorstellbarkeit*, dass wir nur in einem Traum befangen sind, bzw. aus der (logischen) *Möglichkeit* der Existenz eines bösen, uns stets täuschen wollenden Dämons zu schließen, dass wir uns *deshalb* keines noch so evidenten Sachverhalts vollkommen sicher sein können oder dürfen. Obwohl Wittgenstein den Namen Descartes nicht erwähnt, so könnte er doch gerade diese berühmten Überlegungen aus den *Meditationes de prima philosophia* vor Augen gehabt haben, als er in den *Philosophischen Untersuchungen* (PU) festhielt:

„Aber das sagt nicht, dass wir zweifeln, weil wir uns einen Zweifel *denken* können. Ich kann mir sehr wohl denken, dass jemand jedesmal vor dem Öffnen seiner Haustür zweifelt, ob sich hinter ihr nicht ein Abgrund aufgetan hat, und dass er sich darüber vergewissert, eh’ er durch die Tür tritt (und es kann sich einmal erweisen, dass er recht hatte) – aber deswegen zweifle ich im gleichen Fall doch nicht.“ (PU, 84)

Die bloße Denkbarkeit, die logische Möglichkeit eines Irrtums ist also nach Wittgenstein noch lange kein Grund, einen Irrtum tatsächlich für möglich zu halten. Diese überaus wichtige Feststellung dürfte dem Cartesianischen Skeptizismus schon einiges Wasser abgegraben haben. Noch wesentlich trockener lässt er sich aber durch die Beobachtung legen, dass etwa eine frühere Sinnestäuschung samt der logischen Möglichkeit, dass wir immer mal wieder einer solchen unterliegen, in dieser Abstraktheit das Vorliegen einer Sinnestäuschung *hic et nunc* nicht nur wenig begründen kann, sondern nachgerade *voraussetzt*, dass manche Sachverhalte außer Frage stehen. Denn wenn Descartes ausführt: „Alles nämlich, was ich bisher am ehesten für wahr angenommen, habe ich von den Sinnen oder durch Vermittlung der Sinne empfangen. *Nun aber bin ich dahinter gekommen*, dass diese uns bisweilen täuschen“ (Meditation 1, Absatz 5, meine Hervorhebung), so will er uns damit sagen, dass er die Unzuverlässigkeit der Sinne *erkannt* habe. Wie konnte er aber überhaupt erkennen, dass seine Sinne ihn einmal im Stich gelassen haben? Doch nur vermittelt eben dieser Sinne selber! Er hat – durch Sinneswahrnehmung – erkannt, dass, obwohl er aufgrund früherer Sinneswahrnehmungen meinte, *p* sei der Fall, in Wirklichkeit *non-p* der Fall ist. Die Erkenntnis eines Irrtums, die Descartes Argumentation nach die generelle Fallibilität empirischer Urteile begründen soll, setzt also die Gewissheit zumindest *eines* empirischen Urteils schon voraus. In diesem Sinn schreibt Wittgenstein:

„... unsere Zweifel beruhen darauf, dass gewisse Sätze vom Zweifel ausgenommen sind, gleichsam die Angeln, in welchen jene sich bewegen. D. h. es gehört zur Logik unserer wissenschaftlichen Untersuchungen, dass Gewisses in der Tat nicht angezweifelt wird. ... Wenn ich will, dass die Türe sich drehe, müssen die Angeln feststehen.“ (ÜG, 341-343).

Etwas „als feststehend zu betrachten, gehört zur *Methode* unseres Zweifelns“ (ÜG 151); „... der Zweifel beruht nur auf dem, was außer Zweifel ist.“ (ÜG 519).

Eine typisch Wittgensteinsche Begründung für diese These, dass ein „Zweifel ohne Ende“, „ein Zweifel, der an allem zweifelte“, überhaupt kein Zweifel mehr wäre (vgl. ÜG 450, 625), findet sich an verstreuten Stellen in ÜG, wo er ausführt, dass Zweifeln stets Denken ist, Denken sich aber im Medium der Sprache vollzieht, und dieses zumindest voraussetzt, dass man weiß, woran man zweifelt, dass man weiß, welchen Sinn oder welche Bedeutung der Satz hat, den man angeblich in Zweifel zieht. Wäre jemand wirklich keiner einzigen Tatsache gewiss, so sagt Wittgenstein, so könnte er „auch des Sinns seiner Worte nicht gewiss sein. Wer an allem zweifeln wollte, der würde auch nicht bis zum Zweifel kommen. Das Spiel des Zweifelns selbst setzt schon die Gewissheit voraus.“ (ÜG 114, 115)

Diese Zitate sollten hinreichend belegt haben, dass Wittgenstein im oben erläuterten Sinn ein Anti-Skeptiker ist: Gewisse Sachverhalte *müssen* ihm zufolge außer Frage stehen. Es wäre deshalb normal, zu erwarten, dass er mit Moore weiterhin die Möglichkeit des *Wissens* solcher Sachverhalte bejahen würde. Doch seltsamerweise hat er diesbezüglich Skrupel. So heißt es z. B. schon in der 4. Eintragung von ÜG:

„Aber wie ist es mit einem Satz wie „Ich weiß, dass ich ein Gehirn habe“? Kann ich ihn bezweifeln? Zum *Zweifeln* fehlen mir die Gründe! Es spricht alles dafür, und nichts dagegen. Dennoch lässt sich vorstellen, dass bei einer Operation mein Schädel sich als leer erweise.“

Eintrag 222 lautet ähnlich: „Ich kann, dass ich nie in der Stratosphäre war, unmöglich bezweifeln. Weiß ich es darum, ist es darum wahr?“ Und mit Bezug auf eins der Mooreschen Beispiele fragt er in 425 ein drittes Mal: „Kann sich das, was ich mit der vollsten Bestimmtheit als den Baum erkenne, den ich mein Leben lang hier gesehen habe, kann sich das nicht als etwas anderes entpuppen? Kann es mich nicht verblüffen?“

Hier wird also jeweils ein Sachverhalt geschildert, der für Wittgenstein über jeden Zweifel erhaben ist, den er aber dennoch zu *wissen* bezweifelt, weil es denkbar, vorstellbar oder logisch möglich ist, dass er nicht besteht. Diese Zweifel, die anders als bei Descartes nicht Zweifel an einem empirischen Sachverhalt, sondern nur Zweifel daran sind, ob dieser Sachverhalt wirklich *gewusst* wird, drückt Wittgenstein andernorts wesentlich allgemeiner aus:

„Vom Menschen, in Moores Sinn, zu sagen, er *wisse* etwas; was er sage sei also unbedingt die Wahrheit, scheint mir falsch. – Es ist die Wahrheit nur insofern, als es eine unwankende Grundlage seiner Sprachspiele ist.“

Ich will sagen: Es ist nicht so, dass der Mensch in gewissen Punkten mit vollkommener Sicherheit die Wahrheit weiß. Sondern die vollkommene Sicherheit bezieht sich nur auf seine Einstellung.“ (ÜG 403-404)

Wenngleich diese Ausführungen durch die unmittelbar anschließende, selbstkritische Bemerkung „Aber auch hier ist natürlich noch ein Fehler“ (ÜG 405) etwas relativiert wird, so ließe sich doch durch zahlreiche weitere Stellen (vgl. ÜG 12, 151, 191, 356, 436, 553, 554, 638, 639) belegen, dass der in Bezug auf *Überzeugungen* antiskeptische Wittgenstein in Bezug auf *Wissen* tatsächlich ein Skeptiker ist. D. h. Wittgenstein vertritt hier genauer eine erkenntnistheoretische Position, der zufolge man es selbst im Falle festester Überzeugung für möglich halten kann, dass man das, wovon man überzeugt ist, was man deshalb auch zu wissen glaubt, nicht wirklich weiß. Schreibt man ‚G(a,p)‘, ‚Ü(a,p)‘ und ‚W(a,p)‘ als symbolische Abkürzung für den Sachverhalt, dass eine Person *a* glaubt, davon überzeugt ist bzw. weiß, dass *p*, so lässt sich diese erkenntnistheoretische Konzeption formal durch die Annahme des Prinzips

$$(1) \quad \ddot{U}(a,p) \supset G(a,W(a,p))$$

und durch die simultane Ablehnung von

$$(2) \quad \ddot{U}(a,p) \supset \ddot{U}(a,W(a,p))$$

charakterisieren. Im Folgenden soll nun untersucht werden, ob Wittgenstein gute Gründe für diese Position zu geben vermag, oder ob sie nicht gar mit seinen übrigen Ansichten über die Natur von – und die Beziehungen zwischen – Glauben, Überzeugung und Wissen logisch unverträglich ist.

Als erstes sei vermerkt, dass das fragliche Prinzip (2) in der Tat für einen speziellen Wissensbegriff unhaltbar wird, den Wittgenstein in ÜG 194 zu vertreten scheint: „Mit dem Wort „gewiss“ drücken wir die völlige Überzeugung, die Abwesenheit jedes Zweifels aus, und wir suchen damit den Andern zu überzeugen. Das ist *subjektive* Gewissheit. Wann aber ist etwas objektiv gewiss? – Wenn ein Irrtum nicht möglich ist. Aber was für eine Möglichkeit ist das? Muss der Irrtum nicht *logisch* ausgeschlossen sein?“

Wenn Wittgenstein die offen gelassene Schlussfrage wirklich hätte bejahen wollen, also die Meinung vertreten würde, dass wir nur solche Sachverhalte wissen können, bezüglich denen ein Irrtum logisch ausgeschlossen ist, so hieße dies doch: Jemand weiß nur dann, dass *p*, wenn *p* logisch wahr ist. Erfahrungssätze, empirische Aussagen sind aber *per se* gerade logisch indeterminiert, so dass sie gemäß dieser Konzeption prinzipiell unwissbar wären. *A fortiori*

könnte niemand sicher sein, dass er einen empirischen Sachverhalt weiß, woraus sich unmittelbar die Ungültigkeit von (2) ergäbe.<sup>1</sup>

Nun, diese Verteidigung der Wittgensteinschen Erkenntnistheorie mittels der Konzeption von Wissen als notwendigem Wissen dürfte ungeachtet des obigen Zitats kaum in seinem Sinne sein. Denn die fragliche Konzeption ist zu offenkundig falsch. Zwar gilt trivialerweise, dass es für  $a$ 's (potentielles) Wissen, dass  $p$ , notwendig ist, dass  $p$  auch wahr ist, doch es wäre ein grober Fehlschluss, daraus abzuleiten, dass  $a$  nur dann wissen kann, dass  $p$ , wenn  $p$  notwendigerweise wahr ist. Und es ist wenig wahrscheinlich, dass dem gewiss nicht schlechten Logiker Wittgenstein ein solcher Fehler unterlaufen ist, der – nebenbei bemerkt – schon von Thomas von Aquin (vgl. *Summa Theologiae* I a 14, 3,3) als Fehlschluss entlarvt wurde.

Es bleibt deshalb weiter zu untersuchen, wie sich Wittgensteins Ablehnung des Prinzips (2) alternativ begründen ließe. Eine denkbare Begründung bestünde in der Feststellung, dass ein Glauben im normalen Sinne nicht automatisch schon eine Überzeugung darstellt; ich glaube z. B., dass bei 10-maligem Würfeln eines unverfälschten Würfels nicht gerade 10-mal eine 6 als Resultat auftaucht, halte dies jedoch für möglich (wenngleich sehr unwahrscheinlich). Das Prinzip

$$(i) \quad G(a,p) \supset \ddot{U}(a,p)$$

ist also nicht allgemeingültig. Da nun das fragliche (2) unter Voraussetzung von (1) die Gestalt

$$(3) \quad G(a,W(a,p)) \supset \ddot{U}(a,W(a,p))$$

annimmt, also einen Spezialfall des ungültigen (i) darstellt, könnte man es eben *deshalb* als gleichfalls ungültig zu deklarieren versuchen. Ein solches Argument wäre jedoch unschlüssig. Spezialfälle nicht allgemein gültiger Prinzipien können nämlich selber durchaus allgemeingültig sein. Dies wird etwa durch das doxastologische Prinzip

$$(4) \quad G(a,\ddot{U}(a,p)) \supset \ddot{U}(a,\ddot{U}(a,p))$$

belegt, das als Instanz des obigen (i) sich unter gewissen Voraussetzungen – die hier zu explizieren zu weit führen würde<sup>2</sup> – probabilistisch *beweisen* lässt. Egal ob Wittgenstein diesem Beweis zustimmen würde, das Prinzip (4) kann er jedenfalls nicht in Abrede stellen, führt er doch z. B. in ÜG 179 aus: „Es wäre richtig zu sagen: „Ich glaube ...“ hat subjektive

---

<sup>1</sup> Für den Begriff notwendigen Wissens wird dann freilich auch das Prinzip (1) falsch, so dass eine Verteidigung Wittgensteins mittels dieser Konzeption natürlich scheitern muss.

<sup>2</sup> Die Grundgesetze doxastischer Logik werden in Kap. 3 von Lenzen, *Glauben, Wissen und Wahrscheinlichkeit*, Wien 1980, entwickelt. Für den Zusammenhang zwischen doxastischen Prinzipien und den Prinzipien subjektiver Wahrscheinlichkeit vgl. *ibid.*, Kap. 4.

Wahrheit; aber „Ich weiß ...“ nicht.“ Die subjektive Wahrheit von Glaubenssätzen bedeutet dabei, dass ich selber bezüglich meiner eigenen doxastischen Einstellungen unfehlbar bin. Wenn ich etwas für möglich halte, glaube oder von etwas überzeugt bin, so weiß ich stets, dass ich dies für möglich halte, glaube bzw. für sicher halte. Daraus ergibt sich aber schon die Allgemeingültigkeit von (4).

Wittgensteins Bedenken gegenüber dem fraglichen Prinzip (2) (bzw. (3)) lassen sich somit nicht durch die Ungültigkeit von (i) begründen. In der Tat scheinen seine Skrupel auch anderswo verankert zu sein. In ÜG 42 stellt er anlässlich der Frage, ob sich der Unterschied zwischen fälschlicher Überzeugung und Wissen durch einen unterschiedlichen „seelischen Zustand“ der Bezugsperson ermitteln ließe, fest: „... Nein. – ‚Seelenzustand‘ kann man etwa nennen, was sich im Ton der Rede, in der Gebärde etc. ausdrückt. Es wäre also *möglich*, von einem seelischen Zustand der Überzeugtheit zu reden; und der kann der gleiche sein, ob gewusst oder fälschlich geglaubt wird.“ Durch Introspektion alleine kann eine Person also nicht ermitteln, ob sie von  $p$  nur fälschlich überzeugt ist, oder ob sie wirklich weiß, dass  $p$ . Genau dies wollte er auch ausdrücken, als er in einem der früheren Zitate etwas apokryph bemerkte, Wissensbehauptungen hätten im Gegensatz zu Glaubensbehauptungen keine „subjektive Wahrheit“. Und an noch anderer Stelle paraphrasiert er dies durch die Formulierung: „Ein innres Erlebnis kann es mir nicht zeigen, dass ich etwas *weiß*.“ (ÜG 569)

Nun, diese durchaus richtige Feststellung bedeutet aber zunächst nur, dass ich nicht generell weiß, ob ich etwas weiß. Das Prinzip

$$(ii) \quad W(a, W(a, p)) \vee W(a, \neg W(a, p))$$

ist insbesondere deshalb falsch, weil

$$(iii) \quad \neg W(a, p) \supset W(a, \neg W(a, p))$$

epistemologisch unhaltbar ist. Doch von der Ungültigkeit dieses letzteren Prinzips kann man mitnichten auf die zur Debatte stehende Ungültigkeit von (2) schließen. Ja, schlimmer noch, man könnte (2) als gültig beweisen – und Wittgensteins Erkenntnistheorie damit als inkonsistent verwerfen –, wenn man – wie in der epistemischen Logik allgemein üblich – ungeachtet der Falschheit von (iii) bzw. (ii) darauf beharren würde, dass im Falle, wo  $a$  weiß, dass  $p$ ,  $a$  dann auch weiß, dass er dieses weiß:

$$(5) \quad W(a, p) \supset W(a, W(a, p)).^3$$

Denn aus  $\neg \ddot{U}(a, p)$  folgt wegen der „subjektiven Wahrheit“ von doxastischen Aussagen  $W(a, \neg \ddot{U}(a, p))$ , also erst recht  $W(a, \neg W(a, p))$ ; und aus  $\ddot{U}(a, p)$  erhält man wegen (1)

---

<sup>3</sup> Zur Diskussion dieser so genannten „KK-thesis“ vgl. Lenzen, „Recent Work in Epistemic Logic“, *Acta Philosophica Fennica* 30:1. Eine teilweise vertiefte Darstellung der mit (5) verbundenen Probleme findet sich in Kap. 3.3 von *Glauben, Wissen und Wahrscheinlichkeit*.

$G(a, W(a, p))$ , also doxastologisch auch  $\neg \ddot{U}(a, \neg W(a, p))$  und a fortiori  $\neg W(a, \neg W(a, p))$ , so dass für Wittgenstein jedenfalls gilt

$$(6) \quad \ddot{U}(a, p) \equiv \neg W(a, \neg W(a, p)).^4$$

Das inkriminierte Prinzip (2) besagt deshalb nicht mehr als

$$(7) \quad \neg W(a, \neg W(a, p)) \supset \neg W(a, \neg W(a, W(a, p)))$$

und folgt, wie man leicht nachprüft, aus dem epistemischen Gesetz (5). Insgesamt kann also Wittgensteins Erkenntnis, dass Wissensaussagen subjektiv nicht unproblematisch sind, dass wir nicht generell wissen, ob wir etwas wissen, seine Zurückweisung von (2) nicht begründen; sie würde ihn vielmehr zur Annahme eben dieses Prinzips zwingen, wenn er dem epistemischen Iterationsgesetz (5) zustimmen würde. Da sich diesbezüglich in seinen Schriften keine Kommentare (weder negativer, noch positiver Art) finden, bleibt seine Position allerdings logisch konsistent.

Widerspruchsfreiheit alleine ist freilich kein Grund, eine erkenntnistheoretische Position als rational oder vernünftig zu akzeptieren, und es bleibt so ein drittes Mal zu untersuchen, ob Wittgenstein nicht doch noch Argumente gegen (2) zu liefern vermag. Kein vollwertiges Argument, aber immerhin die Skizze eines solchen bzw. das Motiv für ein solches lässt sich aus dem Eintrag 356 herauslesen, wo er schreibt: „Mein ‚Seelenzustand‘, das ‚Wissen‘, steht mir nicht gut für das, was geschehen wird“. Das heißt: aus meinem Zustand der Überzeugung, dass  $p$ , folgt nicht, dass  $p$  tatsächlich der Fall ist. Das Prinzip

$$(iv) \quad \ddot{U}(a, p) \supset p$$

und a fortiori

$$(v) \quad \ddot{U}(a, p) \supset W(a, p)$$

ist also ungültig. Mit anderen Worten: es ist durchaus *möglich*, dass  $a$  fest davon überzeugt ist, dass  $p$ , obwohl  $p$  – und damit  $W(a, p)$  – falsch ist. Deshalb, so könnte man hier zu schließen versucht sein, sollte ich es auch stets *für möglich halten*, dass – obwohl ich von  $p$  überzeugt bin –  $p$  falsch ist und ich somit nicht weiß, dass  $p$ . Doch dieses Argument enthält einen entscheidenden Fehler: *Ich kann aus logischen Gründen nicht alles für möglich halten, wovon ich weiß, dass es logisch möglich ist*. Die Bezugsperson mag zwar um die Fallibilität ihrer Überzeugungen, d. h. um die Ungültigkeit von (iv), also um die (logische) Möglichkeit von  $\ddot{U}(a, p) \wedge \neg p$  wissen; sie mag wissen, dass sie sich schon mehrfach getäuscht hat und dass es deshalb möglich ist, dass sie sich in einer ihrer jetzigen oder zukünftigen Überzeugungen irrt oder irren wird. Sie kann diesen möglichen Sachverhalt jedoch nie *für möglich halten*.

---

<sup>4</sup> Zur Relevanz dieses Gesetzes für die Bestimmung der Logik des Wissens und der Logik der wahren Überzeugung vgl. Lenzen, „Epistemologische Betrachtungen zu [S4, S5]“, *Erkenntnis* 14 (1979), SS. 33-56.

Genauer: sie kann es nicht für möglich halten, dass sie sich mit einer ihrer momentanen Überzeugungen irrt. Denn aus  $\neg\ddot{U}(a, \ddot{U}(a, p) \supset p)$  folgt mit einfachen doxastologischen Prinzipien, die Wittgenstein sämtlich akzeptiert, der Widerspruch  $\neg\ddot{U}(a, p) \wedge \neg\ddot{U}(a, \neg\ddot{U}(a, p))$ . Ganz entsprechend darf man deshalb auch nicht von der Möglichkeit der Falschheit von  $(\ddot{U}(a, p) \supset W(a, p))$  darauf schließen, dass  $a$  dieses für möglich halten sollte. Ein Argument gegen (2) lässt sich hier also nicht gewinnen.

Wie steht es nun letztendlich um das Prinzip (2)? Ist es in irgendeinem Sinne vernünftig, bei Propositionen, die für uns außer jedem Zweifel stehen, dennoch zu bezweifeln, dass wir sie wissen. Ich meine: nein! Wenn immer wir von einem Sachverhalt  $p$  ganz fest überzeugt sind, so wissen wir zwar, dass  $\neg p$  in der Regel logisch möglich ist, wir wissen aber auch – bzw. sind uns dessen sicher –, dass *wenn*  $p$  der Fall ist, *dann* ein Irrtum bezüglich  $p$  absolut ausgeschlossen ist. *Wenn*  $p$  der Fall ist, dann kann meine Aussage nicht falsch sein; ja – *wenn*  $p$  der Fall ist, dann kann, wie Wittgenstein es einmal formulierte, „Gott selber mir nichts [Gegenteiliges darüber] erzählen“ (vgl. ÜG 554). Deshalb sollte es  $a$  unter der Voraussetzung  $\ddot{U}(a, p)$  zumindest klar sein, dass *wenn*  $p$  wahr ist, er *dann* auch *weiß*, dass  $p$ . D. h. es gilt

$$(8) \quad \ddot{U}(a, p) \supset \ddot{U}(a, p \supset W(a, p)).^5$$

Daraus ergibt sich jedoch in ziemlich direkter Weise das fragliche (2). Und aus (2) folgt wiederum

$$(9) \quad \ddot{U}(a, W(a, p)) \vee \ddot{U}(a, \neg W(a, p)).$$

Deshalb kann man abschließend feststellen: Obwohl wir keineswegs immer wissen, ob wir etwas wissen oder nicht, so wissen wir doch stets, ob wir von einer Sache überzeugt sind, und wir sind stets davon überzeugt, ob wir etwas wissen oder nicht. Während der antiskeptische Wittgenstein zu Recht bemerkte, dass die logische Möglichkeit eines Irrtums noch keinen Zweifel an  $p$  begründen kann, übersieht der skeptische Wittgenstein, dass eben diese logische Möglichkeit auch keinen Zweifel daran begründen kann, dass wir  $p$  wissen.

Wie Wittgenstein selber sagte, besteht „die Gefahr, die Bedeutung [eines Wortes] durch Betrachtung des Ausdrucks und der Stimmung, in welcher man ihn gebraucht, erkennen zu wollen, statt immer an die Praxis zu denken. Darum sagt man sich den Ausdruck so oft vor, weil es ist, als müsste man in ihm und in dem Gefühl, das man hat, das Gesuchte sehen“ (ÜG 601). In der Tat scheint Wittgenstein das Wort ‚wissen‘ sich so oft vorgesprochen zu haben,

---

<sup>5</sup> Man wäre hier fast versucht, für das stärkere Prinzip zu plädieren, dass, wer zu wissen glaubt, dass  $p$ , damit zwar nicht automatisch weiß, dass  $p$ , jedoch weiß, dass wenn  $p$  der Fall ist, er dann weiß, dass  $p$ ; also für

(8\*)  $G(a, W(a, p)) \supset W(a, p \supset W(a, p))$ .

Doch dies impliziert die Annahme der Definierbarkeit von ‚Wissen‘ als ‚wahre Überzeugung‘, d. h. zusammen mit den früheren Prinzipien wird dann  $W(a, p) \equiv p \wedge \ddot{U}(a, p)$  beweisbar.



bis es für ihn jeglichen Sinn verlor und er nicht mehr zu wissen meinte, was man alles wissen kann. Und es ist eine gewisse Ironie des Schicksals, dass es ausgerechnet dem unermüdlichen Kämpfer „gegen die Verhexung unsres Verstandes durch die Mittel unserer Sprache“ (PU 109) passieren musste, diesem Grundübel der Philosophie selber erlegen zu sein. Denn seine Bemerkung „Man wird oft von einem Wort behext. Z. B. vom Wort ‚wissen‘“ (ÜG 435) trifft, wie ich zu zeigen versucht habe, genau auf ihn zu.